

Mediadaten 2025

Preisliste Nr. 26 | Gültig ab 01.01.2025

Herausgegeben von

Michael Günter, Daniel Barth, Veronika Garms, Andrea Preiss, Bernd Traxl, Lars White

Zielgruppe

Psychoanalytiker:innen, Psychotherapeut:innen und Psychiater:innen mit dem Arbeitsschwerpunkt Kinder und Jugendliche; Kinderärzt:innen; Pädagog:innen und Sozialarbeiter:innen

Druckauflage

1.000 Exemplare

sowie digital (200 E-Only-Abos) in der eLibrary unter www.kinderanalyse.de

Erscheinungsweise

4-mal jährlich







Mediadaten 2025 Preisliste Nr. 26 | Gültig ab 01.01.2025

Charakteristik

Die *Kinderanalyse* ist eine deutschsprachige Fachzeitschrift für Psychoanalyse im Kindes- und Jugendalter und ihre Anwendung in Medizin, Psychologie und Pädagogik.

Die Zeitschrift bildet den aktuellen Stand von Theoriebildung, Forschung und klinischer Praxis im Feld der psychoanalytischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab und zeichnet deren Einfluss auf das psychoanalytische Verständnis von Entstehung und Behandlung psychischer Störungen im gesamten Lebenszyklus nach. Die Kinderanalyse stärkt die wissenschaftlichen Grundlagen der psychoanalytisch orientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und fördert den kritischen Dialog zwischen klinischen, theoretischen und wissenschaftlichen Perspektiven auf Entwicklungspsychologie und Psychoanalyse.

Ansprechpartner:innen und Informationen

Anzeigen + Beilagen Klett-Cotta Verlag/Zeitschriften

Melanie Kugel Rotebühlstraße 77 70178 Stuttgart

m.kugel@klett-cotta.de Telefon 0711 / 6672-1225

Redaktion Heidi Zimmermann-Günter

Am Weilersbach 6 72070 Tübingen

kinderanalyse@t-online.de

Zahlungsbedingungen Zahlbar sofort nach Rechnungsstellung

ohne jeglichen Abzug

Bankverbindung: BW-Bank Stuttgart
IBAN Code: DF 546 005 010 178 715 029 12

BIC: SOLADEST 600

Verlagsanschrift

Verlag Klett-Cotta

J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH

Geschäftsführer: Dr. Andreas Falkinger, Philipp Haußmann, Tom Kraushaar

Stuttgart HRB 1890

Ust-Ident-Nr. DE 811122517

Hausanschrift: Rotebühlstraße 77, 70178 Stuttgart Postanschrift: PF 106016, 70049 Stuttgart

Internet: www.klett-cotta.de



Anzeigengrößen und Grundpreise

Anzeigen	Format Heftformat 152 x 233 mm (B x H)	Satzspiegel 110 x 170 mm (B x H)	Anschnitt [*]	Grundpreis s/w in €
	1/1 Seite Vorzugsplatzierung 2. und 3. Umschlagseite + ggü. Inhalt 1/1 Seite (Innenteil)	110 x 170 mm	158 x 239 mm 158 x 239 mm	1.000,00 700,00
	1/2 Seite quer (U2, U3) 1/2 Seite quer (U4) 1/2 Seite quer (Innenteil)	113 x 84 mm	158 x 126 mm 158 x 126 mm	600,00 800,00 450,00

^{*} Beschnittzugabe für angeschnittene Anzeigen 3 mm je angeschnittene Seite. Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Nachlässe

Verlage: 10% vom Kundennetto Agenturen: 15% vom Kundennetto

Mengenrabatte

2 Anzeigen 15% Rabatt 3 Anzeigen 20% Rabatt 4 Anzeigen 25% Rabatt

Mediadaten 2025 Preisliste Nr. 26 | Gültig ab 01.01.2025

Beilagen (nicht rabattfähig)

maximale Größe: 135 x 210 mm

€ 420,- pauschal pro 1.000 der Auflage, bis 25 g Einzelgewicht

Preise für schwerere Beilagen auf Anfrage.

Vor Auftragsannahme PDF-Muster der Beilage an den Verlag senden.

Anlieferung bis zum Druckunterlagenschluss an:

Friedrich Pustet GmbH & Co. KG Herr Markus Götzfried Gutenbergstraße 8 93051 Regensburg

Hinweis auf Titel und Ausgabe-Nr. der Zeitschrift, Erscheinungstermin und Ansprechpartner mit Telefonnummer für evtl. Rückfragen. Bei verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung von Beilagen werden die anfallenden Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

Technische Information

Druck- und Bindeverfahren

Offsetdruck, broschiert

Druckunterlagen

Per F-Mail

Ausschließlich digitale Druckunterlagen als hochaufgelöste PDF-Dateien. Zusätzliche Arbeiten (z.B. für Satz, Reproduktionen, Korrekturen) werden zu den Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Terminplan 2025

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Beilagenanlieferung	Erscheinungstermin
01/2025	15.11.2024	27.11.2024	11.12.2024	15.01.2025
02/2025	04.03.2025	13.03.2025	26.03.2025	15.04.2025
03/2025	27.05.2025	10.06.2025	25.06.2025	15.07.2025
04/2025	28.08.2025	09.09.2025	23.09.2025	14.10.2025
01/2026	11.11.2025	21.11.2025	05.12.2025	13.01.2026

Änderungen vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

- 1. »Anzeige« bzw. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften und gegebenenfalls dazu gehörenden elektronischen Produkten der J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH, nachstehend »Verlag« genannt.
- 2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
- 3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Erstattungspflicht.
- **4.** An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.
- **5.** Anzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
- 6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigennauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhält der Verlag diese als druckfertige Daten entsprechend den jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z. B. in den »Mediadaten« abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen.
- 8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnische Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

- Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht.
 Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.
- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben.

Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

- 11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen.
- Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- **12.** Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.
- **13.** Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v. H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem

Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- **16.** Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.
- 17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.
- 18 Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v. H. der zugesicherten Garantieauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieauflage errechnet.
- **19.** Erfüllungsort ist Stuttgart. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls Stuttgart.
- **20.** Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Abweichende Bedingungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für sonstige Verlagsleistungen

Für sonstige Verlagsleistungen, z.B. Sonderdrucke, Sonderpublikationen etc., gelten die »Liefer- und Zahlungsbedingungen« des Verlags jeweils in der letzten Fassung.

Anderslautende »Allgemeine Geschäftsbedingungen« des Bestellers werden daher auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ein ausdrücklicher Widerspruch von seiten des Verlags nicht erfolgte.

